

**Nr. 35/2015**  
ausgegeben am: **11.09.2015**

---

INHALT

SEITE

**Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Antrag der Firma FP Putzke GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von sonstigen Abfällen mit einer Gesamtlagerfläche von ca. 2200 m<sup>2</sup> am Standort Am Ringofen 13, 58089 Hagen

154

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**Antrag der Firma FP Putzke GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von sonstigen Abfällen mit einer Gesamtlagerfläche von ca. 2200 m<sup>2</sup> am Standort Am Ringofen 13, 58089 Hagen**

Stadt Hagen – Umweltamt –  
Gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde  
der Städte Bochum, Dortmund und Hagen  
Az.: 914-69.0003/15/8.12.3.1-Kr

Hagen, den 07.09.2015

**Bekanntmachung  
nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Firma Putzke Recycling GmbH betreibt auf dem Grundstück Am Ringofen 13 eine Anlage zum Lagern und Behandeln von Abfällen (hier: Schrott) mit einer Lagerkapazität von max. 100 Tonnen bzw. Behandlungsleistung (Schrottschere) von max. 10 Tonnen / Tag sowie einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von sonstigen Abfällen mit einer Gesamtlagerfläche von ca. 2200 m<sup>2</sup>.

Diese Anlage wurde genehmigt mit Baugenehmigung der Stadt Hagen von 12.06.2013, Az.: 3/63/BA/0007/13.

Es ist nunmehr beabsichtigt, die Anlage in dem o.g. Umfang zu erweitern.

Das beschriebene Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterung und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG), in Verbindung mit den Nrn. 8.11.2.4, 8.12.2 und 8.12.3.2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Das Vorhaben gehört weiterhin zu den unter 8.7.1.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 bis weniger als 1.500 Tonnen und ist dort in der Spalte 2 mit dem Buchstaben S gekennzeichnet.

Somit ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG gemäß § 3c Satz 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Dabei ist zu prüfen, ob unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch die geplante Änderung im Bereich des o.g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.  
Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Umweltamt der Stadt Hagen als gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen, Rathausstr. 11, Zimmer 910, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Krause

■

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)